



### **Beschluss-Nr. 57-9/21**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 fest.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	9
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit:	-

### **Beschluss-Nr. 58-9/21**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Sanierung von dem Schweizerhaus, Gemarkung Pröda, Flurstück 1/3 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

### **Beschluss-Nr. 59-9/21**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Errichtung von 5 Kundenstellplätzen und 15 Kfz-Stellplätzen, Gemarkung Niederjahna, Flurstücke 122/21 und 122/23 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

### **Beschluss-Nr. 60-9/21**

1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus, Gemarkung Mauna, Flurstück 71 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

2. Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken.

<sup>2</sup>Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten. (§ 9 SächsBO)

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

### **Beschluss-Nr. 61-9/21**

Zustimmung zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht nach § 17 SächsDSchG für das Flurstück Nr. 31 der Gemarkung Krögis.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

### **Beschluss-Nr. 62-9/21**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum

Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück 4/31 – Teichstraße Käbschütztal – Niederjahna“ eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung Stand 26.10.2021).

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

3. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Einwendungen vorgebracht.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

### **Beschluss-Nr. 63-9/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal beschließt die Ergänzungssatzung „Flurstück 4/31 Teichstraße - Käbschütztal – Niederjahna“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08.10.2021 bestehend aus Teil A – Rechtsplan und Teil B – textliche Festsetzungen (Anlagen 1 und 2) und billigt die Begründung (Anlage 3).

Die Ergänzungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

### **Beschluss-Nr. 64-9/21**

Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Diera-Zehren zur Übertragung der Straßenbaulast und der anteiligen Straßenlastenausgleichsmittel für die zukünftige Ortsstraße „Jahnatalstraße Keilbusch, Anschluss Jesseritz“, Teile von den Flurstücken Nr. 59 und 61 der Gemarkung Jesseritz, Gemeinde Käbschütztal. Die Beschlüsse der Gemeinderäte beider Gemeinden sowie der unterzeichneten Vereinbarung werden an die untere Straßenbaubehörde, Kreisstraßenbaumt weitergeleitet. Dieses führt das Widmungs-

verfahren für die neue Ortsstraße entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch. Der Entwurf der Zweckvereinbarung mit Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	9
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit:	-

**Beschluss-Nr. 65-9/21**

Dem Antrag auf Ratenzahlung der Mietschulden 2018 - 2021 wird zugestimmt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	7
Dagegen:	2
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit:	-

—